



SCHULWEGSICHERHEIT / SICHERHEIT FÜR DEN LANGSAMVERKEHR

Aktueller Stand 2026

Die Gemeinderäte Kirchleerau und Moosleerau, der Kreisschulvorstand und die Schulleitung befassen sich weiterhin intensiv mit der Sicherheit des Fussgänger- und Langsamverkehrs. In den letzten Jahren konnten verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit umgesetzt oder vorbereitet werden. Wir informieren Sie gerne über den aktuellen Stand.

RAHMENBEDINGUNGEN

Kirchleerau und Moosleerau sind typische Strassendörfer entlang der vielbefahrenen Luzernerstrasse (Kantonsstrasse K 108). Abseits dieser Hauptachse ist das Gelände stark ansteigend, und eine durchgehende rückwärtige Erschliessung ist topografisch nicht überall möglich. Deshalb wird ein grosser Teil des Langsamverkehrs weiterhin über die Kantonsstrasse geführt.

Die Zuständigkeit für die Luzernerstrasse liegt beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau. Trotz der Anliegen der beiden Gemeinden hinsichtlich des hohen Verkehrsaufkommens, unter anderem durch den Ausweichverkehr der LSVA-Route, ist eine Umfahrung gemäss kantonalem Richtplan weiterhin nicht vorgesehen.

SEIT 2019 UMGESETZTE UND GEPLANTE BAULICHE MASSNAHMEN

- ✓ Redimensionierung Einmündung Ausserdorfstrasse Moosleerau – abgeschlossen.
- ✓ Tempo 30 auf Quartierstrassen in beiden Gemeinden – seit 2025 eingeführt.
- ✓ Rückwärtige Erschliessung in beiden Gemeinden – wo möglich umgesetzt.
- ✓ Zinggenstrasse Kirchleerau – Durchfahrt beschränkt (Zubringerdienst)
- ✓ Trottoir Dorfstrasse Kirchleerau – 2025 umgesetzt.
- 🕒 Verschiebung Fussgängerstreifen Volg Moosleerau – im Luzernerstrasse-Projekt enthalten, Verzögerung möglich.
- 🕒 Linksabbiegehilfe Attelwilerstrasse Moosleerau – in Prüfung.
- ✗ Änderung Vortritt Attelwiler-/Alte Triengerstrasse Moosleerau – verworfen.
- ✗ Velorampe bei der Brücke Attelwilerstrasse Moosleerau – verworfen aus Sicherheitsgründen.
- ✗ Ausbau Feldweg als alternativer Schulweg geprüft – nicht möglich (Schutzzone, kein Winterdienst, keine Beleuchtung).

WEITERE MASSNAHMEN

- ✓ Verkehrsschulung – verstärkt, neu auch Fahrschule in der 3. Klasse.
- ✓ Organisatorische Anpassungen – Schulortwechsel nur halbtagsweise.
- ✓ Weisung Schulweg 1 – Abwärtsbefahren Hubelstrasse Moosleerau nicht gestattet.
- ✓ Weisung Schulweg 2 – überqueren südlich der Brücke Moosleerau nicht gestattet.

VERANTWORTUNG DER ELTERN

Die Schule verteilt weiterhin das „ABC des sicheren Schulwegs“. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, gemeinsam mit ihren Kindern den Schulweg einzuüben und geeignete Mittel zu wählen (z. B. Kickboard ab 1. Klasse, Velo ab 3. Klasse). Sichtbarkeit (Reflektoren, Helm) bleibt zentral.

ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN

Die Arbeitsgruppe, welche sich in den vergangenen Jahren für die Verkehrssicherheit eingesetzt hatte, wurde im Frühling 2025 aufgelöst. Elternanliegen können künftig direkt an den jeweiligen Gemeinderat gerichtet werden.

Kreisschulvorstand und Schulleitung Juli 2026